

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 45

Ersteinst. Sonntags.  
Zugangspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbesug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 6. November 1927

Verlagsschleife: Berlin O. 2, Neuer Markt 8-12 IV  
Fernruf: Dietrich 6529.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

43. Jahrgang

## Einhunderttausend Fragekarten

sind von unserer Verbandsleitung ausgegeben worden, um zu erforschen:

1. in welchem Alter unsere Berufsangehörigen stehen,
2. wie lange sie unserem Berufe angehören,
3. als was sie im Berufe tätig sind,
4. wie hoch der tarifliche Lohn ist,
5. mit welchem Stundenlohn sie tatsächlich entlohnt werden,
6. wie hoch der Akkordverdienst ist (auch bei nur teilweiser Akkordarbeit),
7. wieviel Tage Ferien im laufenden Jahre jeder einzelne Berufsangehörige hatte.

Diese Fragen sind auf der Fragekarte unseres Verbandsvorstandes in vier Fragen zusammengefaßt worden, um eine exakte Beantwortung durch jeden einzelnen Berufsangehörigen möglich zu machen. Die Fragekarte ist, wie die untenstehende Wiedergabe derselben zeigt, durchaus übersichtlich gehalten, so daß die Beantwortung der Fragen für jeden leicht ist. Wenn trotzdem noch irgendwo jemand sein sollte, dem die eine oder andere Frage noch nicht klar ist, der beachte die Bemerkungen auf der Rückseite der Karte und lese auch unsere Spitzenabhandlungen in den letzten beiden Nummern unserer Zeitung (Nr. 43 und 44) aufmerksam durch und er wird dort die notwendigen Hinweise finden.

Als Ergänzung hierzu dienen noch folgende Bemerkungen: Frage 1 berührt die berufliche Tätigkeit. Es soll hier angegeben werden, welche Spezialarbeit von den die Karte Ausfüllenden verrichtet wird. Aus diesen Angaben soll gleichzeitig ersichtlich sein, ob es sich hierbei um einen Kollegen oder eine Kollegin handelt. Diese Berufsbezeichnung darf darum nicht abgekürzt werden, sie ist voll auszusprechen. Es darf also nicht heißen: „Hest“, sondern „Hester“ oder „Hesterin“. Für die Kartonnagenbranche genügt es, wenn — außer den Zuschneidern — angegeben wird, daß die die Karte Ausfüllenden als Facharbeiter

oder Facharbeiterinnen, Spezialarbeiter oder Spezialarbeiterinnen, Maschinenarbeiter oder Maschinenarbeiterinnen, Hilfsarbeiter oder Hilfsarbeiterinnen gelten.

Für ständig im Akkord Arbeitende ist in der Regel auch ein Stundenlohn vereinbart für den Fall, daß sie einmal im Stundenlohn arbeiten. Es muß darum auch jeder ständig im Akkord Beschäftigte diesen seinen festgelegten Stundenlohn angeben, sowie auch den Lohn, der ihm tariflich zustehen würde. (Frage 2 unserer Karte.)

Zu Frage 4 sind die tatsächlich erhaltenen Ferientage anzugeben, auch wenn diese mit den tariflichen Ansprüchen im Widerspruch stehen sollten. Wir verweisen hierbei nochmals auf das, was hierzu in Nr. 44 unserer Zeitung gesagt ist.

Der auf jeder Karte vorgeschriebene Ortsname soll von unseren Ortsverwaltungen bzw. vom Bevollmächtigten ausgefüllt werden. Der Name der Firma, die Berufsgruppenbezeichnung (Buchbinderei, Kartonnagenfabrik oder Wellpappenfabrik usw.) soll von den Vertrauenspersonen ausgefüllt werden. In Zweifelsfällen soll dabei angegeben werden, was hauptsächlich hergestellt wird. Der Begriff „Papierwarenfabrik“ ist ungenau. Hier soll zum Beispiel gesagt werden: „Kotillon- und Maskenartikelfabrik“ oder „Pappsteller“ oder „gewideltete Hülsen“ usw.

Auch die Tarifgruppenbezeichnung ist von unseren Vertrauenspersonen einzutragen. Aus diesem Eintrag soll zu erkennen sein, unter welchem Tarifvertrag der Betrieb fällt, bzw. welcher Vertrag anerkannt ist.

Die ausgefüllten Fragekarten sind an die Vertrauenspersonen abzugeben. Jeder ist berechtigt, seine Karte in einen verschlossenen Umschlag zu stecken, und die Vertrauenspersonen und Ortsverwaltungen sind verpflichtet, das Briefgeheimnis zu achten und die verschlossenen Umschläge an den Verbandsvorstand weiterzuleiten. Vertrauenspersonen und Ortsverwaltungen sollen die Fragekarten und die etwaigen verschlossenen Umschläge betriebsweise zusammengefaßt bündeln, um die Sortierarbeit zu erleichtern.

Die Frist für unsere statistische Erhebung läuft am 12. November ab. Wo eine Lohnwoche nicht mit diesem Tage übereinstimmt, da kann sie um so viel Tage verlängert werden, wie es notwendig ist. Die Hauptfrage bei unserer Erhebung bleibt, daß alle unsere Berufsangehörigen (Männer und Frauen) bemüht sind, ein lückenloses Material herbeizuschaffen. Alle ausgegebenen Fragekarten

müssen auf das gewissenhafteste ausgefüllt wieder eingehen!

## Warum Gewerkschaften ?

I.

Ob es wohl Zufall ist, daß die Geburtsstätte der gewerkschaftlichen Organisation in England zu suchen ist? Die Demokratie ist dort in jahrhundertlangen Kämpfen von unten auf gewachsen. Da ist es natürlich, daß mit dem aufkommenden industriellen Zeitalter, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, das Proletariat nach einer Organisation suchte, die diesem demokratischen Geist in wirtschaftlicher Hinsicht Ausdruck verlieh. Und so entstanden aus kleinsten Anfängen heraus die gewerkschaftlichen Organisationen.

Ursprünglich glaubte man in der Gewerkschaft die logische Weiterentwicklung der Zunft erblicken zu können. Das tat deutscherseits vor allem Ugo Brentano in seiner 1871 erschienenen Schrift: „Die Entstehung der englischen Gewerkschaften“. Doch eine spätere genauere Forschung hat die Unhaltbarkeit dieser Annahme ergeben. In dem Werk „Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus“ hat das Ehepaar Webb diesen Irrtum nachgewiesen. Der Zunft waren während der Dauer ihres noch Jahrhunderten zählenden Bestandes andere Aufgaben gestellt als der modernen Gewerkschaft. Die Hauptfigur der Zunftorganisation war stets und zu allen Zeiten der Meister. Er war Besitzer der Produktionsmittel, er verkaufte das Produkt direkt an den Käufer. Im Wesen der Zunftverfassung lag es, daß der Meister den Markt kontrollierte und so einen bestimmenden Einfluß auf diesen ausübte.

Solange dies der Fall war, standen die Zünfte in Blüte. Auf dieser Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung war wenig Platz für das Aufkommen von Arbeiterkoalitionen oder Verbindungen, die den Namen Gewerkschaften verdient hätten. Wohl gab es in jener Zeit-epoche Gesellen, die aber alle von dem Geiste beseelt waren, einstmals selbständig zu werden, was nur durch Verleihung des Meistertitels möglich war. Selbst die im Mittelalter bestandenen Gesellenorganisationen konnten keine Bewegungen im Sinne des Klassenkampfes entfalten. Der Geselle des Mittelalters war ja auch mit der Familie des Meisters zu eng verknüpft, als daß es anders hätte sein können. Er arbeitete nicht nur, sondern wohnte auch dort und war naturgemäß ein „Familienanhänger“. So sagen die Webbs: „Solange die Gewerbe hauptsächlich von kleinen Meistern betrieben wurden, von denen jeder nur ein oder zwei Arbeiter beschäftigte, kann die Zeit des Verharrens eines energischen Mannes im Stande des Lohnarbeiters in der Regel nicht mehr als einige Jahre betragen haben, und der strebsame Gehrling konnte begründetermaßen hoffen, wenn auch nicht immer die Tochter des Meisters zu heiraten, so doch dereinst sein Geschäft selbst zu betreiben.“

### Fragekarte betreffend Löhne und Ferien

1. Ich stehe im Alter von ..... Jahren und bin seit dem Jahr ..... im Beruf (bei männlichen sind Lehrjahre nicht mitzuzählen) als ..... tätig (Berufliche Tätigkeit)
2. Mein tariflicher Stundenlohn soll sein ..... Pf. tatsächlich erhalte ich aber an Lohn pro Std. .... Pf.
3. Ich arbeite ..... im Akkord und habe in der letzten (ganz oder teilweise) Lohnwoche bei ..... stündiger Akkordarbeit ..... RM. verdient
5. Im Jahr 1927 hatte ich laut Tarif ..... Arbeitstage als Ferien gehabt

Ort: Leipzig

Berufsgruppe .....

Firma .....

Tarifgruppe .....





# Gewerkschaften und Reichsschulgesetz.\*)

Die Regelung des öffentlichen Volksschulwesens ist scheinbar eine Angelegenheit, die die Gewerkschaften nichts angeht, denn diese haben es nur mit den schulpflichtigen Jugendlichen und mit den Erwachsenen zu tun. Eine solche Auffassung wäre falsch. Es wäre eine sachlich nicht zu rechtfertigende Verengung des Begriffs, Arbeiterbildung mit Erwachsenenbildung gleichzusetzen. Die Volksschulen sind von entscheidender Bedeutung für die Bildungsfähigkeit der jugendlichen und erwachsenen Arbeiter. Gerade an die Volksschulen, die in den ersten vier Jahren die gesamte schulpflichtige Jugend unseres Volkes aufnehmen und die Kinder der Arbeiter während der in vieler Hinsicht bildsamsten Zeit ihres Lebens acht Jahre hindurch betreuen, müssen die höchsten pädagogischen Ansprüche gestellt werden. Die Bildungsarbeit, die vom Staat, von den Kommunen, von den Gewerkschaften- und den Organisationen der freien Volksschulen späterhin an jugendlichen und erwachsenen Arbeitern geleistet wird, ist in ihren Erfolgen mitbedingt durch die seelisch-geistige Aktivität, die Aufnahmefähigkeit und die Entschiedenheit des Willens wie des Geistes, welche die Volksschulen geweckt und gepflegt haben.

Die Gewerkschaften sind infolgedessen an dem Geist, dem Lehrplan und den Lehrmethoden der Volksschulen ebenso interessiert wie an der Ausbildung der Lehrer, denen die Arbeiterkinder anvertraut sind. Es kann ihnen daher nicht gleichgültig sein, wie die Schulen beschaffen sind, in denen die geistigen Vorbereitungen für die spätere besondere berufliche Bildung geschaffen werden. Ueberdies kündigte sich in einem Grundsatze der Gewerkschaften, der ausgesprochen wurde, längst, ehe die Gewerkschaften gesetzlich anerkannt wurden und durch Uebernahme öffentlich-rechtlicher Funktionen in den Bereich des Staates eindringen, eine bestimmte Staatsauffassung an, die auch ihrer Anschauung vom öffentlichen Bildungswesen ihr besonderes Gepräge gibt: in dem Grundsatz der religiösen Neutralität. Sie lassen allen, die in ihre Reihen eintreten, ihre besonderen religiösen oder areligiösen Ueberzeugungen. Denn wichtiger als die Gemeinsamkeit in den Anschauungen über den Sinn und Zusammenhang der Welt erscheint ihnen jene Glaubens- und Willensgemeinschaft, die alles einzusehen bereit ist, um einer neuen sozialen Lebensordnung Raum zu schaffen, einen Volks-Staat und eine Volks-Wirtschaft auf der festen Grundlage eines neuen Rechtes aufzubauen.

Das neue Recht des neuen Staates ist in seinen Grundlinien in der Weimarer Verfassung umschrieben worden. Manche Artikel in der Verfassung sind noch kein geltendes, sondern programmatisches Recht. Die Artikel der Verfassung, die sich mit der organischen Gestaltung des deutschen Schulwesens beschäftigen, sind zum Teil programmatische Erklärungen, uneingelöste Rechtsverprechen. Das gilt insbesondere von der Regelung des deutschen Volksschulwesens. Das Weimarer Schulkompromiß, das vor allem im Artikel 146 Abs. 1 und 2 seinen Niederschlag gefunden hat, war kennzeichnend dafür, wie schwer es dem deutschen Volke wird, eine klare Grundlage für den einheitlichen, organischen Ausbau des deutschen Schulwesens zu finden. Kein Zweifel, daß die Verfassung in der Gesamtheit der Artikel, die sich in dem Kapitel „Bildung und Schule“ finden, die Weltlichkeit des deutschen Schulwesens zum Grundsatz erhebt. Die innere Verwaltung der Schulen, die Schulaufsicht, ist Sache des Staates und nur des Staates. Die Kirchen werden grundsätzlich von der Schulaufsicht ausgeschlossen. Die oft geübte Praxis, Geistlichen die örtliche Schulaufsicht zu übertragen, soll künftig unmöglich gemacht werden. Eine Abstufung der volks-

schulpflichtigen Jugend in Standeschulen, Klafsen-schulen ist unter allen Umständen verfassungswidrig. Die Volksschulen sollen soziale Gemeinschaftsschulen werden. Aber auch eine andere Regel soll im Gegensatz zu den bestehenden Verhältnissen künftighin vorherrschen, um die Einheitlichkeit und Leistungsfähigkeit der Volksschulen zu gewährleisten, um das Gemeinsame gegenüber alten, historisch begründeten Gegensätzen der Kirchen und Weltanschauungsgruppen hervorzuheben, um eine Erziehung zur Volksgemeinschaft nicht nur in der Idee, sondern in der Praxis zu verwirklichen: Die Volksschulen sollen in der Regel auch im geistigen Sinn des Wortes Gemeinschaftsschulen sein, sie sollen weder bei der Aufnahme der Schüler noch bei der Anstellung der Lehrer nach dem Glaubensbekenntnis, nach der Weltanschauung fragen, der gesamte Unterricht mit der alleinigen Ausnahme des Religions- und Weltanschauungsunterrichtes soll für alle Schüler gemeinsam sein. Sonderschulen, das heißt Schulen, in denen bei der Aufnahme der Schüler oder der Anstellung der Lehrer das Bekenntnis Berücksichtigung findet, sollen antragspflichtig sein. Die Verfassung räumt der Gemeinschaftsschule diese Vorzugsstellung ein, nicht um einer der Kirchen oder einer der Weltanschauungsgruppen Gewalt anzutun oder den Eltern das Recht zu nehmen, ihre Kinder in ihrer überlieferten Religion, ihrer Weltanschauung im Rahmen des Lehrplanes zu unterrichten, sondern weil sie dem Staat als dem „Herrn der Schule“ das Recht geben will, alle Kinder des Volkes gemeinsam in leistungsfähigen Schulen zu unterweisen. Die Verfassung will als Regel die gemeinsame Volksschule. Ihr leitender Grundsatz ist: ein Volk, ein Staat, eine Volksschule unter der Aufsicht und der verantwortlichen Leitung des Staates. Gewiß, dieser Grundsatz ist nicht uneingeschränkt zur Geltung gekommen. In einem viel stärkeren Maß, als es dem Gedanken der Erziehung im Geiste des deutschen Volkstums (im Sinne der Verfassung) und der Achtung vor der geistigen Welt Andersdenkender entspricht, hat der Staat seine Schulhoheit freiwillig praktisch beschränkt und den Erziehungsberechtigten einen Einfluß auf die Gestaltung des deutschen Schulwesens eingeräumt, der seinen organischen Ausbau gefährdet. Um so mehr ist es Aufgabe des Reichsschulgesetzes, diesem Einfluß der Erziehungsberechtigten klare Grenzen zu ziehen und die Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb so hoch wie möglich anzusetzen. Es würde dem Geist der Verfassung entsprechen, wenn für die einheitliche deutsche Volksschule ein gemeinsamer Lehrplan von den Länderregierungen für alle professionellen Unterrichtsfächer aufgestellt würde, und die Ausübung des Antragsrechtes der Erziehungsberechtigten, die Sonderschulen wünschen, allgemein dadurch erschwert würde, daß einem solchen Antrag nur stattgegeben werden kann, wenn mindestens einige hundert Eltern ihn unterzeichnen. Die Wahrung der Vorzugsstellung der Gemeinschaftsschule vor allen Sonderschulen, die Begrenzung des Elternrechtes auf das den übergeordneten Interessen des Staates entsprechende Maß, die Steigerung der Ansprüche an einen geordneten Schulbetrieb, der allerdings wichtiger ist als bei der Volksschule, die Durchführung des Grundsatzes der Weltlichkeit der Schulen — das sind die Gesichtspunkte, von denen jedes Reichsschulgesetz, das dem lebendigen Wort der Reichsverfassung nicht widersprechen soll, beerricht sein müßte. Diese Gesichtspunkte sind aus der Verfassung selbst abzulesen. Sie entsprechen auch der Auffassung der Gewerkschaften.

Der vorliegende Entwurf des Reichsschulgesetzes hat mit dem Geist der Verfassung kaum etwas gemein. Er ist ein Schutzgesetz zur Erhaltung der Sonderschulen; er privilegiert die Konfessionsschulen; er räumt der geistlichen Schulaufsicht nicht nur für diese

Schulform in einem auch nach dem geltenden Recht unzulässigen Maße weitgehenden Einfluß ein; er gibt den Vertretern der Kirchen in den örtlichen Schulverwaltungskörpern Sitz und Stimme. Er gefährdet die Einheitlichkeit des deutschen Schulwesens, indem er einer Handvoll Erziehungsberechtigten die Möglichkeit gibt, die Errichtung von Zwergschulen ihres Bekenntnisses zu fordern und durchzusetzen. Er reduziert die Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb auf ein so bescheidenes Maß, daß der Zerpfitterung der Schulen die Wege gebnet werden. Der Art. 1 des Artikels 146, der die Gemeinschaftsschule zur Regelschule erklärt, bleibt zwar dem Buchstaben nach in Geltung, aber er wird praktisch aufgehoben. Der klare Grundgedanke der weltlichen Schule, daß sie keine Weltanschauungsschule ist, sondern eine der gesamten volksschulpflichtigen Jugend zugängliche, bekenntnis- und weltanschauungsfreie Staatschule, wird verflächt. Sie wird zu einer weltlichen Bekenntnisschule gestempelt, während sie gedacht ist als die konsequenteste Form der Simultanschule, die den religiösen und weltanschaulichen Unterricht aus dem Lehrplan ausschleibt und diese Unterweisung der Kirchen, den Weltanschauungsvereinigungen, den Erziehungsberechtigten überläßt.

Die Stellung der Gewerkschaften zu diesem Entwurf, der aus einem unsreinen Geiste geboren wurde, ist klar und eindeutig ein entschiedenes Nein. Sie bestehen darauf, daß der Gemeinschaftswille, der aus den Worten der Verfassung spricht, nicht verflümmert wird in einem Ausführungs-gesetz, das schon in seiner verfaulsten Sprache verrät, daß hier mit klaren Absichten unwürdiger Schacher getrieben wird. Die Erziehung der Kinder im Geist sozialer Volksgemeinschaft erscheint ihnen wichtiger als die auf alle Lehrgebiete übergreifende Dressur der Jugend in den Weltanschauungen der Erwachsenen. Die deutsche Jugend gehört nicht nur den Erziehungsberechtigten, sie gehört dem ganzen Volke. Der Repräsentant des ganzen Volkes ist der Staat. Der Staat vertritt keine Religion und keine Weltanschauung, sondern das ganze geschichtlich gewordene Volk mit allem Reichtum seiner geistigen Gegenstände. Seine Aufgabe ist, diese innere lebendige Gegenständigkeit den gemeinsamen Interessen des Volkes unterzuordnen, in seinen Schulen die Kinder des Volkes zu Achtung und Verständnis für jede echte Ueberzeugung zu erziehen. Er kann diese Aufgabe am vollkommensten erfüllen in einer Gemeinschaftsschule. Die Gewerkschaften würden ihren eigenen Grundsätzen widersprechen, wenn sie sich nicht dafür einsetzen, dem Staat, selbst wider den irreführenden Willen seiner amtlichen Vertreter, das hohe und wichtige Recht zu sichern, über alle trennenden Gegensätze hinweg der Gemeinschafts-erziehung zum Siege zu verhelfen.

Seele, wie dürest du inmitten der Gesellschaft oberflächlicher Menschen! Und wie blüht du auf im Alleinstein mit einem guten Buche.

Paul Buisson.

Die stillste Kirche mit den erschütterndsten Predigten ist die Bücherei.

Die billigste Herberge, der sonnigste Garten voll Blüten ewiger Schönheit ist die Bücherei. Und der zauberische Gesundbrunnen immer erneuter Jugend, der nie versiegende Heilquell tiefsten Genießens ist abermals die Bücherei.

Berries, Freiherr von Münchhausen.

Ich möchte lieber ein Mann in einer Dachkammer mit einer Menge Bücher sein als ein König, der keine Liebe zum Lesen hat.

Macaulay.

\*) Auszug aus der gleichbetiteltten Abhandlung in Nr. 42 der „Gewerkschafts-Zeitung“.

**Nur zuverlässiges Material über unsere Löhne und unsere Feriendauer gibt die beste Unterlage für unsere künftigen Lohnverhandlungen! Jeder Berufsangehörige sehe es darum als Ehrenpflicht an, die ihm übergebene Karte gewissenhaft auszufüllen!**



# Aus der Sozialversicherung



## ... uns bindet die Not!

Schon dümmert in der Ferne das Morgenrot,  
Verkündet uns Freiheit und Licht.  
Mag Nebel sich türmen, von Wolken bedroht,  
Doch die Freiheit stets Bahn sich bricht.  
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,  
Zu kämpfen für Freiheit und Brot!

Wir fordern für alle die Gleichheit im Recht,  
Ob sie auch von Lüge bedroht;  
Wir wollen nicht dienen als sklavischer Knecht  
Und schwören der Lüge den Tod.

Voran denn, ihr Brüder, zum heiligen Streit,  
Ihr Männer der Arbeit, gebt acht:  
Uns führe die Liebe, die Brüderlichkeit,  
Zu brechen tyrannische Macht!

Wir sprengen die Ketten der Lohnsklaverei,  
Die Habgucht und Wucher uns schuf.  
Zum Kampfe ihr Brüder, die Arbeit macht frei!  
Zum Kampfplatz! ertöne der Ruf.  
Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not,  
Zu kämpfen für Freiheit und Brot!

## Die Krankenkassenwahlen.

Die Dauer der Wahlzeit der Mitglieder der Vorstände und Ausschüsse bei den Krankenkassen läuft zum Teil Ende dieses Jahres ab, soweit nicht schon im Jahre 1926 bis zur Veröffentlichung des Wahlgesetzes die Wahlen stattgefunden haben. Die Wahlvorbereitungen sind überall in vollem Gange. Es muß erwartet werden, daß die Versicherten den Wahlen zu den Organen der Reichsversicherung besonderes Interesse entgegenbringen, daß sie nicht nur Interesse zeigen, wenn es sich um Zahlung von Beiträgen oder um Gewährung von Leistungen handelt.

Die Wahlen zu den Organen der Krankenkassen sind für die Beteiligten von größter Bedeutung. Durch die Selbstverwaltung ist es den Versicherten möglich, die Höhe der Beiträge festzusetzen und die Leistungen der Krankenkassen so zu gestalten, wie es die allgemeinen örtlichen Verhältnisse für die Versicherten erfordern. Notwendig ist deshalb, in die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen Persönlichkeiten zu entsenden, die es verstehen, den Paragraphen der Sozialversicherungsgesetze Leben zu geben. Wählbar als Versichertenvertreter sind nur volljährige Deutsche, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und die bei dem Versicherungsträger versichert sind. Die Wahlzeit dauert fünf Jahre. Die Vertreter werden nach den Grundfähen der Verhältnismahl gewählt. Die Wahl ist geheim. Das Wahlrecht ist in Person auszuüben.

Das Wahlrecht hat einige wichtige Änderungen erfahren. Den wirtschaftlichen Organisationen ist bei der Aufstellung der Kandidaten ein gewisses Vorzugsrecht eingeräumt, indem auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen nach den Grundfähen der Verhältnismahl gewählt wird. Wirtschaftliche Vereinigungen sind solche Verbände, die einem Gesamtverband angehören,

der als Benennungskörper für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist. Hierzu gehören der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften, der Verband der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) und der Gewerkschaftsbund der Angestellten.

Wie die wirtschaftlichen Verhältnisse, so ist auch die soziale Gesetzgebung ständig im Fluß. Nachdem die Invaliden- und Unfallversicherung weitestgehend geändert wurde, soll nun auch die Krankenversicherung einer Reform unterworfen werden. Dem Reichsarbeitsminister sind deswegen bereits Vorschläge unterbreitet worden. Vor allem soll das Krankengeld so geregelt werden, daß eine Staffelung der Unterstützungssätze nach der

außer acht lassen, daß die ärztliche Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen ausgebaut werden muß. Die Vorstände der Ortskrankenkassen haben damit bereits begonnen, indem sie die ärztliche Versorgung in Eigeninstituten (Röntgen-, Höhensonnen-, Diathermiebehandlung) ergänzen und zu diesem Zwecke Ärzte anstellen. Zahnkliniken und Badeanstalten ermöglichen es, die ärztliche Behandlung zu erweitern. Außerdem beteiligen sich die Kassen an der Durchführung der Untersuchungen der Kinder in Schutzabteilungen. Die Reihenuntersuchung darf nicht nur bei den Kindern, sondern muß auch bei den Versicherten in den Betrieben beginnen. Vorbeugen ist besser als heilen.

## Die Volksfürsorge.

Die im Jahre 1913 von den freien Gewerkschaften und den Genossenschaften ins Leben gerufene Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge hat es sich zum Ziel gesetzt, die vielfachen Schäden der privaten Volksversicherung zu beseitigen, sie ihres Erwerbscharakters zu entleiden und den minderbemittelten Volksschichten eine gute Lebensversicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten.

Das Aktientkapital der Gesellschaft ist zur Hälfte von den Gewerkschaften, zur anderen Hälfte von den Genossenschaften voll eingezahlt worden. Die Aktien befinden sich im festen Besitz der Arbeiterorganisationen, sie werden an der Börse nicht gehandelt. Eine Uebertragung auf andere Gewerkschaften oder Genossenschaften ist nur mit Einwilligung des Vorstandes und des Aufsichtsrates möglich. Der Einfluß der Versicherten ist vollkaut gewahrt, da die Generalversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand je zur Hälfte aus Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen. Das Aktientkapital darf mit nur höchstens 5 Proz. verzinst werden; Tantiemen an den Aufsichtsrat und Vorstand sind ausgeschlossen. Der gesamte Ueberschuß wird ausschließlich im Interesse der Versicherten verwandt. Die bei der Gesellschaft angesammelten Kapitalien werden als erstfällige, mündelsichere Hypotheken auf genossenschaftlichen Grundbesitz, vor allem zum Zwecke des genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaus, angelegt.

Die Volksfürsorge ist heute eines der größten Versicherungsanstalten in Deutschland. Zurzeit ist ein Versicherungsbestand von etwa 600 000 Policen vorhanden mit einer Versicherungssumme von 200 Millionen Mark. Seit der Umstellung auf feste Währung wurden 1,6 Millionen Mark Sterbegelder an die Hinterbliebenen der Versicherten ausbezahlt und 1,5 Millionen Mark als mündelsichere Hypotheken in den Unternehmungen der deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft angelegt.

Die bei der Volksfürsorge vor Jahresfrist eingeführte Gratisunfallversicherung (Verdoppelung der Versicherungssumme beim Tode durch Unfall) hat sich gut bewährt. Im laufenden Jahre hat die Volksfürsorge bei Unfalltod insgesamt 105 000 Mk. an die Hinterbliebenen ausbezahlt. Voraussetzungen für die Gratisunfallversicherung ist die Zahlung einer Monatsprämie von mindestens 2 Mk. Viele Versicherte haben ihre Prämie noch nicht auf diese Höhe erhöht. Die Erhöhung einer Versicherung wird am besten zu Beginn des Versicherungsjahres vorgenommen. Das ist bei den meisten Versicherungen der 1. November, deshalb wird es jetzt Zeit, an die Erhöhung der Versicherungen zu denken. Wer es irgend ermöglichen kann, künftig die auf mindestens 2 Mk. erhöhte Prämie zu zahlen, der sollte die Gelegenheit nicht veräußen, sich die Vorteile der Gratisunfallversicherung zu verschaffen.

## Die Reaktion siegt—

wenn die Waffe gleichgültig ist. Das gilt auch für die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Diese sind wichtiger als viele glauben, denn die Organe der anderen Versicherungsträger und auch die Versicherungsbehörden setzen sich genau so zusammen wie die Ausschüsse der Krankenkassen, da diese der Wahlkörper für die anderen Organe und Behörden sind.

## Jeder wähle die Kandidaten der freien Gewerkschaften!

Zahl der zu unterstützenden Angehörigen erfolgt. Es soll damit ausgeschlossen werden, daß der Ledige die gleiche Unterstützung erhält wie der Verheiratete. Zum Krankengeld sollen Familienzuschläge gewährt werden.

Neben der Staffelung des Krankengeldes muß auch die Familienhilfe weiter ausgebaut werden. Etwa 96 Proz. der Ortskrankenkassen haben Familienhilfe, die zurzeit noch eine Kannleistung ist, eingeführt. Der Umfang der Leistungen ist jedoch sehr verschieden, so daß auch hier eine bestimmte Regelung erfolgen muß.

Die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Kinder ist für die Krankenkassen von großer Bedeutung. Der Ausbau der Säuglingsfürsorgestellen und der periodischen Untersuchungen der Schulkinder ist eine Aufgabe, die sich die Organe der Krankenkassen dringend angelegen sein lassen müssen. Die Unterstützung für schwache, strupflos und tuberkulös antrüchtige Kinder darf nicht verlagert werden, um die Schäden frühzeitig zu beheben, die sonst später, wenn die Kinder dem Erwerbsleben übergeben sind, mit bedeutend höheren Kosten geheilt werden müßten. Eine zielbewusste Gesundheitspolitik, die dem Wiederaufbau der Volksgesundheit dienen soll, darf nicht





gelehrt waren. Schon bei leichter Berührung zerfielen die befallenen Stellen zu rotem Staub. Durch leichtes Einreiben mit Balsem kann der Verfall möglicherweise aufgehalten werden, doch ist die Wirkungsdauer dieses Mittels bis jetzt noch nicht sicher festgestellt, wie auch eine restlose Erklärung dieser Erscheinung noch nicht gefunden worden ist. Es wurde schon erwähnt, daß besonders die häufig benutzte Schwefelsäure an der Beschleunigung und Ursache des roten Verfalles beteiligt ist. Auch bestimmte Gerbmittel sind in ihrer weiteren Wirkung für Ledereinbände gänzlich ungeeignet. Hierhin gehören vor allen Dingen die Galliarinde und das Quebrachoholz, wie überhaupt alle zur Kalkholgruppe gehörenden Gerbmateriale. Da diese Substanzen besonders in Ostindien zum Gerben der Schaf- und Ziegenfelle Verwendung finden, sollten die von dort eingeführten Felle nur für solche Zwecke gebraucht werden, bei denen keine große Lebensdauer verlangt wird. In ungünstigen Fällen, die selbstverständlich keineswegs die Regel bilden, hat man an ostindischen Schaffellen, wie auch an Westafrikaner oder ostindischen Ziegenfellen schon nach einem Jahr den roten Verfall festgestellt. Geeignet für das Gerben von Einbänden sind die zur Pyrrolgallolgruppe gehörenden Gerbmittel, wie Galläpfel und Sumach. So wird mit ersteren besonders das aus Guinea stammende afrikanische Ziegenleder gegerbt. Auch das vereinte Gerben mit Chrom und Galläpfeln ist für Buchbinderleder von Vorteil, obgleich die verhältnismäßig jungen Verstoffe der Praxis erst durch die Erfahrung bestätigt werden müssen.

Zum Schluß sei noch ein kurzer zusammenfassender Ueberblick über die verschiedenen Einbändeleder und ihre Eignung gegeben. Das weichste und lockerste ist das Schaffleder, das nur dann haltbar ist, wenn beim Gerben und Färben keine Säuren zur Anwendung kommen und wenn es nicht zu dünn gefalpen wird. Es folgt das äußerst dauerhafte Kalbleder und dann das erheblich wirkungsvollere und festere Ziegenleder, dessen teuerste Art, das ausländische Maroquin, sich hervorragend für Einbanddecken eignet. Auch das Seehundleder hat sich in der Praxis gut bewährt. Mit zu den haltbarsten und kräftigsten Buchbinderledern gehört das Schweinsleder, das allerdings mehr für Bücher schwererer Ausführung in Frage kommt. Von den zahlreichen aus dem 15. und 16. Jahrhundert erhaltenen Büchern sind die meisten in Schweinsleder gebunden. Aus dieser Tatsache gewinnen wir den besten Beweis für die unermüßliche Lebensdauer des Schweinsleders. Die historische, wie auch die Buchkunst der Gegenwart, verfügt im Leder über das schönste und vornehmste künstlerische Einbandmaterial. Darum wird der Ledereinband immer das edelste Gewand des Buches bleiben. Dr. P. Martell.

### Berichte.

**Dresden.** Nachdem sich die Öffentlichkeit mit dem vierten Kongreß des IGB., der vom 1. bis 6. August in Paris tagte, in ausführlicher Weise beschäftigt hatte, mußte es interessant sein, nun auch einmal einen Beteiligten am Kongreß selbst zu hören. Der Vorstand des Graphischen Kartells hatte sich deshalb bemüht, den Kollegen Grafmann vom ADGB zu einem Referat zu gewinnen, das am 17. Oktober gehalten wurde. Der Besuch konnte als ein guter bezeichnet werden. Die Erwartungen wurden nicht getäuscht und der Beifall am Schluß des Vortrags bewies, daß die tatsächlichen Ausführungen des Referenten fruchtbaren Boden gefunden hatten. Noch mehr war dafür der Beweis erbracht, als bei den Dankesworten des Vorsitzenden, Kollegen Lehmann, abermaliger Beifall in verstärktem Maße einsetzte.

Dem Referat folgte eine rege Debatte, die in der Hauptsache von Kommunisten bestritten wurde. Diese behaupteten dabei wieder Dinge mit der bekannten Hartnäckigkeit, die schon längst und sehr oft widerlegt worden sind. Ferner versuchte man wieder die Gewerkschaften und den ADGB für Sachen verantwortlich zu machen, die außer deren Machtbereich liegen. Es war aber auch interessant, von einem dieser Redner zu hören, daß die Gewerkschaftsführer zwar

solche Wege gingen, er aber der festen Ueberzeugung sei, daß sie aus innerer Ueberzeugung handelten. Bisher konnte man immer nur hören, daß unsere Gewerkschaftsführer Verräter seien. Wieder ein anderer Redner betauerte, daß die Debatte auf ein so niedriges Niveau herabgesunken sei. (Es redeten bis dahin nur Kommunisten.)

So dauerte es eine ganze Zeit, ehe Kollege Grafmann zum Schlußwort kam. Aber es erfolgte gründlich. Durch Verlesen von Briefen kommunistischer Führer, durch ebensolche vertrauliche Rundschreiben usw. konnte Grafmann die Unehrlichkeit und die Doppeltzüngigkeit der kommunistischen Führer, vor allen der russischen, restlos beweisen. Er konnte an der Hand seines vorzüglichen Materials nachweisen, daß es den Sowjetmachthabern gar nicht darum zu tun sei, dem Proletariat zu helfen, sondern dieses nur als Schachfiguren für ihre Pläne benutzen wolle. Eines sei zu bewundern: Die hoffnungslose Gläubigkeit der kommunistischen Arbeiter, die jede noch so törichte, fortwährend wechselnde Parole befolgen! Aber nicht nur diese traurige Seite innerhalb der Arbeiterbewegung zeigte der Referent, nein, auch die fortwährenden Bemühungen der Amsterdamer Führer für die internationale Arbeiterbewegung, die auch durch die Tat Fortschritte erziele. Für eine ganze Reihe Erfolge konnte Grafmann Beweise anführen, so daß er mit Recht ausprechen konnte: Wir unterscheiden uns von den Kommunisten dadurch, daß wir erst handeln und dann davon sprechen, während es auf der anderen Seite gerade umgekehrt gemacht werde: Sehr viel reden und wenig handeln!

Lebhafter sich wiederholender Beifall wurde dem Kollegen Grafmann am Schluß zuteil, wodurch der Beweis erbracht wurde, daß er der übergroßen Zahl der Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

**Eberswalde.** Am 18. Oktober hatten wir seit längerer Zeit unseren Gauleiter wieder in unserer Mitte, der uns durch sein Referat über „Die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften“ in interessanter Weise unterhielt. Kollege Lemmer schilderte, von den Anfängen der Gewerkschaften ausgehend, deren Wachstum und zunehmende Bedeutung. Da die Gewerkschaften ihr Tätigkeitsfeld immer mehr erweitern und in wirtschaftlicher wie in kultureller Hinsicht zu einem wichtigen Faktor für alle Arbeiterkreise geworden sind, ist es Pflicht für jeden Berufsgenossen, daß er sich unserer Organisation anschließt. Leider waren trotz eifriger Agitation die Kolleginnen und Kollegen vom Betrieb „Bestalozzi“ ferngeblieben. Gerade in diesem Betriebe wäre es notwendig, daß sich die Belegschaft organisiert, damit ihr die Wohlthaten unserer tariflichen Vereinbarungen zuteil werden. Kollege Giffier verbreitete sich näher über die Verhältnisse in diesem Betrieb. Er kam zu dem Schluß, daß es uns noch zehlingen muß, die dort Beschäftigten zu organisieren. Ersteinstufige sind die Organisationsverhältnisse in Eberswalde im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Nachdem noch über Tariffragen eine anregende Diskussion stattgefunden hatte, schloß Kollege Giffier die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Karten zur Arbeitslosenstatistik fehlen noch von einigen Zählstellen und Gauen; ebenso Berichtskarten über den Geschäftsgang in den Betrieben. Wir bitten die Säumigen um postwendende Einlieferung der Karten.

### Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen weiter bis zum 1. November bei der Verbandskasse ein von:

Gau Nordosten 700,— Mtl., Poisdam-Rowawes 494,55 Mtl., Sorau 325,— Mtl., = Brandenburg 2300,— Mtl., Ludenwalde 2000,— Mtl., = Gau Hannover 1000,— Mtl., Braunschweig 2364,05 Mtl., Minden 243,25 Mtl., = Gau Rheinland-Westfalen 396,75 Mtl., Barmen-Eiberg 2763,90 Mtl., Essen 1808,35 Mtl., Gelsenkirchen 150,— Mtl., Gummersbach-Ründeroth 150,35 Mtl., Solingen-Wald 100,70 Mtl., = Gau Hessen und Pfalz —,— Mtl., Frankfurt a. M.-Offenbach 9000,— Mtl., Grünstadt —,— Mtl., Heidelberg 103,15 Mtl., Saarbrücken 379,40 Mtl., = Eisenach —,— Mtl., Erfurt 1050,— Mtl., Greiz 412,15 Mtl., Zeitz 60,— Mtl., = Burgstädt 462,60 Mtl., Dresden 25 313,70 Mtl., Grimma 3224,10 Mtl., Rastchau 500,— Mtl., = Gau Nordbayer 48,90 Mtl., Nürnberg-Fürth 8195,85 Mtl., Regensburg 76,— Mtl., = Augsburg 600,— Mtl., Kaufbeuren 80,— Mtl., München 10 171,25 Mtl. Der Vorstand.

### Inhaltsverzeichnis.

#### Einhunderttausend Fragekarten.

#### Warum Gewerkschaften? I.

#### Wer ist zwangsläufig Mitglied unseres Verbandes?

#### Propaganda für das gutgebundene Buch.

#### Internationales: Reiseindrücke in Belgien und Holland.

#### Gewerkschaften und Reichshulfsgef.

#### Sinnprüche.

#### Aus der Sozialversicherung: . . . uns bindet die Not!

#### (Gedicht.) — Die Krankentassenwahlen. — Die Reaktion siegt. — Die Volksfürsorge. — Wenn man die Krankentassenbeiträge nicht zahlt. — Die Zahnbehandlung der Kassenmitglieder. — Die Durchführung der Gesetzgebung. — Die Heilberufe gegen die Krankentassen.

#### Werkstoff (Gedicht zum 9. November.)

#### Buchbinderleder.

#### Berichte: Dresden. — Eberswalde.

#### Bekanntmachung des Vorstandes: Arbeitslosenstatistik. — Abrechnungen.

#### Sterbetafel.

### Sterbetafel.

Im Monat Oktober sind nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

**Affersleben:** Marie Kunge, Papierwarenarbeiterin, 18 Jahre, Herzleiden.

— Ella Kurth, Papierwarenarbeiterin, (Alter ?), Rippenfellentzündung.

**Augsburg:** Theodor Mayr, Buchbinder, 58 Jahre, Tuberkulose.

**Berlin:** Minna Schumacher, Prägerin, 25 Jahre, Tuberkulose.

— Karl Scholz, Buchbinder, 58 Jahre, Herzschlag.

— Adolf Winter, Eisarbeiter, 47 Jahre, (Todesursache ?).

**Breslau:** Walter Hoffmann, Buchbinder, 29 Jahre, Tuberkulose und Herzschlag.

**Dresden:** Otto Böbel, Hilfsarbeiter, 55 Jahre, Zuckerkrankheit.

**Gau Sachsen:** Emil Rothes, Kartonnagenarbeiter, 52 Jahre, Lungentzündung und Herzlähmung.

**Görlitz:** Hartmann, Kartonnagenarbeiterin, 24 Jahre, Lungentuberkulose.

**Göhrlich:** Rosa Walther, Kartonnagenarbeiterin, 36 Jahre, Bauchfelltuberkulose.

**Leipzig:** Wilhelm Ehrentraut, Buchbinder, 75 Jahre, Herzschlag.

— Martin Müller, Buchbinder, 34 Jahre, Zuckerkrankheit.

— Max Richter, Buchbinder, 45 Jahre, Gehirnhautentzündung.

— Hermann Weichert, Eisarbeiter, 60 Jahre, Herzschlag.

— Margarete Ohsentiel, Buchbinderin, 19 Jahre, Gehirnhautentzündung.

— Anna Wittenbecher, Buchbinderin, 27 Jahre, Darmgeschwür.

**Schleiz:** Johann Haydt, Buchbinder, 55 Jahre, Lungentzündung.

Allen ein ehrendes Andenken!

**Es wird Zeit, daß du deine statistische Karte ausfüllst!  
Dein Vertrauensmann wartet schon darauf!**